Wiener Rathaus-Korrespondenz
c. Wiener Rathaus Tel. 21360
Herausgeber u. verantw. Redakteur R. Eigl
15. Jahrg. Wien, Freitag 1. Dezember 1905.

Erste österreichische Sparkasse. Bei der ersten österreichischen Sparkasse wurden im November l. J. von 28217 Parteien 10.766.468 K eingelegt u. an 23522 Parteien 10.398.891 K rückgezahlt. Der Stand der Interessenten-Einlage-Kapitals betrug Ende November 506.980.268 K. Bei der Hypothekar-Liquidatur wurden im Berichtsmonate 1,222.271 K zurückgezahlt u. ein Betrag von 1,381.008 K rückgezahlt. Am Schlusse des Monates betrugen die sämtlich ausstehenden Darlehen 256.826.628 K. Bei der Effekten- u. Wechsel-Abteilung wurden an Wechseln rekomptiert 26.734.373 K, eskomptiert 23896.031 K. Bei der Pfandbriefanstalt wurden im November Hypothekar-Darlehen im Betrage von 124.000 K zugezählt und 40214 K eingezahlt. Am Schlusse dieses Monates betrugen die sämtlichen ausstehenden Darlehen 20.410.772 K, der Tilgungs- u. Einlösungsfond 660.902 K, die Pfandbriefe im Umlauf 60jährig 21.071.600 K.

Wiener Stadtrat.

Sitzung am 1. Dezember
Vorsitzender V. B. Dr. Neumayer und Dr. Porzer.

HR. Kiffaney berichtet über eine Grundtauschaktion mit den Direktionen der K. K. Staatsbahnen, bezw. der Süd-bahn-Gesellschaft betreffs Bahn- und Staatseisenbahn-Gesellschaft betreffs Regulierung des Platzes zwischen dem Wiedner Gürtel, dem Süd- und Staatsbahnhof und dem Maria Josefs-Park. Die Referenten beantragen, der Gemeinderat wolle aus Anlass des Grundtausches durch u. zw. auf Genehmigung seitens des Eisenbahn-Ministeriums in nächster Zeit die tatsächliche Durchführung des Regulierungsprojektes zu erwarten sein, wodurch vor dem Administrationsgebäude der Süd- und Staatsbahn neue Gartenanlagen erstehen werden.

HR. Grünbaum beantragt an den Fürsten Adolf Josef Schwarzenberg als Eigentümer des Gutes Neuwaldegg das eindringliche Ersuchen zu stellen, die Unterlassung der von der Gutsverwaltung beabsichtigten Abgabe-Sperrung der Verlängerung der Waldeggerhofgasse anzuordnen u. die Beseitigung der die Widerrufsklausel enthaltenden Tafel zu veranlassen. (Ang.)

Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1906. Der Stadtrat setzte in seiner heutigen Sitzung die Beratung des Hauptvoranschlages (Referent HR. Grabl) fort und beschäftigte sich vorerst mit dem Voranschlage der städtischen Straßenbahnen. Der Beratung war der Direktor der städtischen Straßenbahnen Ingenieur Zängler zugezogen. Die Summe der ordentlichen Einnahmen der städtischen Straßenbahnen wird heuer mit 26.851.000 K festgesetzt, jene der ordentlichen Ausgaben mit 24865.870 K. Von dem Gebarungsüberschusse pro 1,985.130 K soll ein Betrag von 185.130 K als Tilgungsrate des Anlagekapitals Verwendung finden, während ein Rest von 1,800.000 K an die eigenen Gelder der Gemeinde abgeführt werden soll. Über Antrag des HR. Grünbaum wird die Straßenbahndirektion beauftragt, wegen Herstellung einer Schienenleitung aus Zinnermannplatz ein Projekt vorzulegen. HR. Hoff regt die Fortsetzung der Straßenbahn von Hagenau nach Lorenzdorf an. Über Antrag des HR. Kiffaney wird für die Verlängerung der Favoritenstraßenlinie von der Schleifgasse bis zur Franzackergasse ein Betrag von 72000 K eingestellt. HR. Steiner wünscht, daß in Zukunft die Straßenbahndirektion bei Neuanstellung von Beamten und bei Neuanschaffungen überhaupt die größte Sparsamkeit walten lasse u. daß auch von ihr in Zukunft stets sparsamst budgetiert werde.

Bei Gruppe V „Sicherheitswesen" u. zw. bei der Post „Leistungen zu dem vom Staate veranstalteten Lokalgeleise" beschwert sich HR. Brauneiß über die Mangelhaftigkeit des Schutzes der persönlichen Sicherheit und Unversehrtheit des Eigentums, wie sie besonders in der letzten Zeit zu Tage getreten ist u. stellt den Resolutionsantrag dahin gehend, daß energisch die Wegnahme der Sicherheitswache von der Hauptverwaltung gefordert werde. Dieser Antrag wird angenommen. Die Positionen dieser Gruppe selbst werden ohne Abänderung genehmigt.

Sodann gelangt die Gruppe VI „Öffentliche Arbeiten" zur Beratung. Die Post „Kurrente Pflasterherstellung" wird mit 1,260000 K debiert und über Antrag des HR. Formann eine Resolution gefaßt, wonach zur Begutachtung der in den einzelnen Bezirken durchzuführenden Kurrenten Pflasterungen eine Kommission eingesetzt werde, welcher stets die betreffen-

von Bezirksvorsteher beizuziehen sind. Mit Rücksicht auf die überaus großen Kosten, welche durch den Bau der neuen Landes-Irrenanstalt im 13. und 16. Bezirk in Bezug auf Grundablösungen etc. der Gemeinde Wien erwachsen, wird über Antrag des HR. Grünbeck beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, wegen Erwirkung eines Beitrages Verhandlungen mit dem n. ö. Landesausschusse einzuleiten.

~~Die Berathung~~ des Pflasterregulirungs, welches den größten Teil der heutigen Sitzung in Anspruch nahm, wird in der nächsten Sitzung des Stadtrates in der bewährten Weise beendet werden.

Kirchenmusikverein in Baumgarten. Am 3. Dezember fünf Uhr nachmittags findet im städtischen Kasino in Baumgarten anschließend an die General-Versammlung des Kaiser Jubiläums-Kirchenbauvereines N. Auman unter dem Ehrenpräsidium des Bürgermeisters Dr. Lueger das Grundungsfest des Kirchenmusikvereines Baumgarten statt. Die musikalische Leitung hat Kapellmeister Carl Weinmann. Auf dem Programme befinden sich Mozarts Ouvertüre zu „Titus", Haydns „Allmächtiger, Preis Dir und Ehre", Weinzierls Walzer-Idylle „Frühlingszauber", Muscagnis Eingangschor zu „Cavalleria rusticana", Brahms Wiegenlied in Es-Dur u. Volks- u. Kinderlieder bearbeitet von C. Weinmann.

Lehrer-Jubiläum an der tierärztlichen Hochschule. Der Rektor der tierärztlichen Hochschule Hofrat Professor Dr. Lenger beginnt heute das Jubiläum seiner 25jährigen Lehrtätigkeit an der tierärztlichen Hochschule. Aus diesem Anlasse hatten sich alle seine bei, ferigen Assistenten vereinigt, um dem geschätzten Lehrer eine Ovation darzubringen, welche in dem mit Blumen u. einer Kaiserbüste festlich geschmückten Operationssaal der Hochschule stattfand. Der Feier wohnten sämtliche Professoren, Adjunkten, Dozenten u. Assistenten der Anstalt, ferner sämtliche Offiziere bei u. ein Vertreter des Ministeriums des Innern bei. Hofrat Dr. Schmidt hielt die Festrede, in welcher er die Wirksamkeit des Jubilars darlegte u. dessen Verdienste um die Entwicklung des Veterinärwesens im Allgemeinen u. der Veterinär-Chirurgie im Besonderen, zumal der tierärztlichen Orthopädie beleuchtete. Namens des Offizierskorps beglückwünschte Kommandant Major Pitrlinski den Jubilar auf das herzlichste, der dann selbst das Wort ergriff, um in der ihm eigentümlichen Bescheidenheit seine segensreiche Tätigkeit als Repräsentant der ihm obliegenden Kultusfächer hervorzuheben u. für die ihm zu teil gewordene Ehrung herzlichst u. in tiefster Rührung zu danken. Mit der Abspielung des „Jahrdreamus" fand die Feier ihren Abschluß.

Beerdigungswesen. Infolge gemischter Regelung des Beerdigungsdienstes in den einbezogenen Donaugemeinden wurden vom Stadtrate nach einem Berichte des HR. Hofl nachstehende Verfügungen mit der Wirksamkeit vom 1. Jänner 1906 getroffen: Der Transport von Leichen zur Beisetzung in die Leichenkammern aus familienpolizeilichen Rücksichten erfolgt über amtsärztliche Anweisung mittelst Leichenwagen. Der Transport von Gratisleichen zur Beerdigung erfolgt über Anweisung des magistratischen Bezirksamtes bezw. der Expositur (Stadlau) oder der Bezirksaufsichtsräte (Kaiser, Ottakring u. Leopoldau) mittelst Leichenwagens. Die Verrichtung der der Gemeinde verwachsenden Transportdienstleistungen erfolgt durch die Partei u. zwar in dem u. zw. in dem durch die bestehende Friedhofordnung bestimmten Ausmaße, in den jenen Fällen aber, für welche die Friedhofordnung keine Transportgebühr festgesetzt, in dem Ausmaße der tatsächlichen Transportkosten, jedoch immer gleichzeitig mit den übrigen, aus Anlaß der Beerdigung zu entrichtenden Gebühren. Hinsichtlich Anlage, Ausmaß und Einteilung der Gräber, Herstellung der Grüfte sowie aller anderen den Friedhofbetrieb betreffenden Einrichtungen bleiben die Bestimmungen der jetzt bestehenden Friedhofordnung auch weiterhin in Kraft, doch wird die Einrichtung je einer Notgruft auf den Friedhöfen des 21. Bezirkes genehmigt. Die vor den vormaligen Gemeinden erlassenen Gebühren-Tarife bleiben bis auf Weiteres in Kraft, doch treten hier vom 1. Jänner 1906 ausnahmsweise einige Änderungen ein, welche zum Teil auf eine Vereinfachung hinzielen, zum Teile in den geänderten Verhältnissen begründet sind. So wird die unmittelbare Entrichtung von Gebühren an die Totengräber beispielsweise vollständig eingestellt. Die Grabstellungsgebühren sind für zugewiesene Leichen einzuheben, für nicht zugewiesene in doppelter Gebühr zu zahlen. Die Totengräber bleiben in ihren bisherigen Bezügen u. erhalten auch bei Gratis-Beerdigungen die Totengräbergebühren aus der Gemeindekasse. Insoweit dieselben durch Aufhebung bisher bezogener Gebühren einen Verdienstentgang erleiden, wird der Magistrat ermächtigt, den Totengräbern über Ansuchen des magistratischen Bezirksamtes, wegen besonderer, nur fürsorgemäßiger Berücksichtigung der Bezirksaufsichtsräte u. nach Erstattung einer gutachtlichen Äußerung der Stadtbauverwaltung zu gewähren.